

BISTRITZER

Inserate,
ungef. Garmond-
Seite 10 fr., zwei-
volzig 6 fr., dreiv-
4 fr. öfter. Währ.
Inseraten-Steinzel
30 fr. ö. W.

WOCHENSCHRIFT

Pränumerationspreis.
Büchlein ganz. 3 fl.,
halbjährig 1 fl. 80 kr.
Postverendung:
ganzjährig 3 fl. 60 kr.
halbjährig 1 fl. 90 kr.
einzelne Nummern
10 t. ö. W.

mit der Beilage

Illustrirtes Unterhaltungsblatt.

(Siebenbürgen.)

Erscheint jeden Montag und wird in der Buchhandlung Schell & Comp. ausgegeben.

Nr. 33.

17. August 1874.

III. Jahrgang.

Die Präsentation des Seemdorfer Pfarrers Michael Gondosch.

Wenn es wahr ist, daß „die Feste der Völker die Gradmesser ihrer Bildungshöhe sind“, so verdient die Distrikts-Gemeinde Seemdorf mit vollem Recht an die Spitze unserer Landgemeinden gestellt zu werden. Das Fest, welches Seemdorf zu Ehren seines neugewählten Pfarrers, des bisherigen Gymnasiallehrers Michael Gondosch gefeiert, war nicht nur ein gewöhnliches, sondern es hatte ganz entschieden den Charakter eines Volksfestes — etwa wie die Zweig-Vereins-Versammlungen der G. N. Stiftung unseres Kirchenbezirks — angenommen. Seemdorf wollte die Freude, welche ihm die Einsetzung des neugewählten Pfarrers in sein Amt bereitete, nicht allein genießen, sondern mit vielen guten Freunden und Bekannten aus der Nähe und Ferne theilen. Deshalb waren die festlichen Vorbereitungen großartiger und die Einladungen ausgedehnter, als gewöhnlich.

Mittwoch den 12. d. M. um etwa neun Uhr vormittag setzte sich der Zug aus der Stadt in Bewegung und kam nach etwa einer Stunde vor dem Dorfe an, alwo die ganze ev. Bevölkerung, mit der Schuljugend an der Spitze aufgestellt war. Nach den üblichen Begrüßungen seitens der Gemeinde und des neugewählten Pfarrers, setzte sich nun der vereinigte Zug unter den Klängen der Musik in Bewegung und geleitete den neuen Pfarrer in sein Quartier. Eine Stunde später begann die kirchliche Feier. Leider war das Kirchlein zu klein, um sämtliche Festtheilnehmer fassen zu können.

Der vom Bez.-Dechanten mit der Einsetzung betraute Pfarrer Fr. Schuster aus Sct. Georgen bestieg mit dem neuen Pfarrer den Altar und stellte mit einer gelungenen und ganz entsprechend langen Rede den neuen Pfarrer seiner Gemeinde vor, indem er mit zu Grundelegung des 5. Vers. aus dem 2. Brief Tim., 4 Cap. nachwies, in welchem Fall die Führung des ev. Pfarramtes leicht und schwer sei. — Mit einer fast überraschenden Ruhe, Würde und Begeisterung

hing hierauf der junge Pastor zu seiner Gemeinde zu sprechen an und behandelte nach 2. Corinth. 1, 24 die Bibelworte: „Nicht daß wir Herren seien über eurem Glauben, sondern wir sind Gehilfen eurer Freude“ so populär und passend, daß das ganze Auditorium vollständig befriedigt war. Es ist zwar für Schreiber dieser Zeilen nicht der erste Fall, daß ein „Anfänger“ in der Kunst der Kanzel-Beredsamkeit so „müthig“ und „selbstbewußt“ gesprochen; Gondosch zählt aber immerhin zu den besten Sprechern. —

Nach der Kirche stellten sich nach und nach die leiblichen Bedürfnisse bei allen Festtheilnehmern ein. Man näherte sich hübsch langsam dem Pfarrhose; doch welche Ueberraschung! — Nicht im Zimmer, sondern in dem unmittelbar am Pfarrhause gelegenen, mit Obstbäumen dicht bepflanzten Garten waren die Festtische gedeckt und zum Empfang der Gäste bereit. Wie herrlich, wie einladend war der Anblick! Wer hätte da wol sich nicht im Voraus gefreut auf das gemüthliche und fröhliche Beisammensein so vieler Gäste? In der That die Freude war allgemein. Rasch wurden die Plätze von 2—300 Gästen eingenommen und so saßen denn die verschiedensten Berufsclassen hübsch gruppenweise beisammen und warteten der Dinge, welche da kommen sollten.

Nun, Gastwirth Groh aus Bistritz, welcher die Bereitung der Speisen übernommen hatte, ließ seiner nicht spotten. In der kürzesten Zeit spazierten die Suppentöpfe mit zwei oder sogar drei verschiedenen Suppen auf und man griff wacker zu, da die Uhr bereits ein Uhr gezeigt hatte. Die übrigen Speisen, folgten in entsprechenden Pausen und erfreuten sich eines entsprechenden Beifalles.

Den Reigen der Tischreden eröffnete Senator Siegler, hierauf sprach Bez. Dechant Kelp, Pfarrer Schuster u. s. w. Wir bedauern sehr, daß der Raum unseres Blattes es nicht gestattet, der vielen, theilweise vortrefflich gelungenen Trinksprüche, welche Ernst und Scherz enthielten, zu erwähnen. Die Gemüthlichkeit und fröhliche Unterhaltung wurde hiedurch sehr rege gehalten. In humoristischer Beziehung leisteten Fiskal Foock und Bez.-Dechant Kelp Treff-

liches. — Doch auch manche Thränen innigster Nahrung sah man fließen. Hierzu boten genügenden Anlaß die Abschiedsreden des Gymn.-Directors Gmiesch, welche derselbe dem scheidenden Collegen, des Dr. Connerth, die derselbe dem stets frohen und heiteren Cameraden und endlich die des Obergymn. Schülers Fried. Gatter, welche derselbe im Namen seiner Mitschüler dem treuen und liebevollen Lehrer, hielten. Am lebhaftesten wurden aber die Gemüther wol bewegt, als der scheidende Freund Gmiesch das Wort ergriff und in herzlichster Weise von seinen Collegen, Freunden und Schülern Abschied nahm.

Nicht ganz ohne Anregung und Aneiferung zum Fortschritt für die in großer Anzahl anwesenden Landleute kann diese Festfeier verstrichen sein. Mehrere Sprecher hatten in dieser Beziehung Vortreffliches geleistet. Am wirksamsten und nachhaltigsten wird aber auf die Festgenossen das gute Beispiel eingewirkt haben, das Semdorf selbst durch seine Gastfreundschaft und durch das in jeder Beziehung musterzältige Benehmen sämtlicher Gemeinde-Glieder gegeben. Da, in jeder andern Beziehung hat sich in Semdorf ein tüchtiger Sinn kundgegeben, der im höchsten Grade nachahmenswerth ist, — nur in einer einzigen aber nicht: **Semdorf hat zu wenig Kinder!** Und solange diese Gemeinde in Bezug auf ihre Nachkommen nicht andere Resultate zu Tage fördert, kann man auch die Behauptung nicht aufstellen: **daß in ihr eine durchwegs tüchtige Gesinnung herrsche.** Darum ihr lieben Männer und Frauen aus Semdorf bessert den Ruf eurer Gemeinde auch in dieser Beziehung!

Die Programme unserer Mittelschulen.

(Corr.) Es ist eine schöne, academische Seite unserer Gymnasien, daß sie am Schluß jedes Schuljahres Programme veröffentlichen, welche in ihrem ersten Theile eine wissenschaftliche Abhandlung enthalten, oder enthalten sollen, deren zweiter Theil Angaben bringt über Schüler-, Lehrer- und sonstige Verhältnisse der Anstalt. So sehr der letztere Theil für alle Schulfreunde von großem Interesse sein muß; so wenig kann diese der erste befriedigen, weil in den meisten Fällen derselbe nur für Fachmänner geschrieben ist und Zeugniß ablegen soll von dem wissenschaftlichen Streben nicht bloß des einzelnen, sondern mittelbar der Gesamtheit der Lehrer. Wir erlauben uns an diesen ersten Theil des Programmes einige Bemerkungen zu knüpfen. —

Die Abhandlungen derselben sind, genau besehen, entweder 1.) wirkliche wissenschaftliche, welche die bezügliche Wissenschaft fördern, resp. gewisse Fragen derselben von eigenthümlichen, noch nicht besprochenen Seiten beleuchten, eventuell zum Abschlusse bringen; oder 2.) solche, welche in ihrem Titel viel Wissenschaft versprechen, nichts desto weniger im eigentlichen Inhalte entweder den Boden der Wissenschaftlichkeit ganz verlieren, oder doch wenigstens nicht überall behaupten; 3.) unselbstständige Arbeiten d. h. Prüfungsarbeiten und endlich 4.) Abhandlungen localster Natur. So sehr diese letztere oft einen immensen Fleiß verrathen, so ist doch ihr Werth ein geringerer und selbst für Fachmänner nur ein untergeordneter. Wenn aber eine Anstalt durch drei Jahre hindurch der Lehrwelt zumutet, solche Programme ganz localster Natur zu lesen; so ist das mindestens eine starke Zumnuthung den Lesern gegenüber, die der Anstalt ferne stehen. Beispiele solcher Art sind schon vorgekommen! Wir stellen nicht in Abrede, daß auch diese letzte Gattung der Programmliteratur ihre — entschuldbare Berechtigung habe; nichts desto weniger müssen wir sie doch von untergeordneter Wichtigkeit und gegen die Forderung gehalten erklären, es müsse dieser erste, wissenschaftliche Theil

wirklich etwas wissenschaftliches enthalten. Die dritte Art der Programmabhandlungen, die Prüfungsarbeiten, werden immer beliebter und sind im Grunde genommen auch die bequemsten. Krankheitsfälle, oder die im Vorworte enthaltene Noth, daß der Verfasser durch Berufsgeschäfte für eine andere Arbeit verhindert gewesen; führen sie beim Leser ein, als ob es eben nicht der Beruf des Lehrers sei, auch Programmaghandlungen zu schreiben. Gleichwol und abgesehen von diesen äußeren Umständen sind diese Arbeiten oft sehr lesenswerth, weil unsere tüchtigen Prüfungscommissäre für berufs- und fachmännisch tüchtige Aufgaben schon gehörige Sorge tragen. Den Verfasser aber führen sie wenig in die literarische Welt ein; denn sie geben nicht sichere Gewähr dafür, daß sie wirklich das Product seines Fleißes und seines Nachdenkens sind, indem oft nicht zu ermitteln ist, wieviel auf Rechnung des Verfassers, der Anregung und Correctur des Prüfungscommissärs zu schreiben ist! — Als Lückenbühler und gute Anstöße sind diese Arbeiten namentlich denjenigen zu empfehlen, die in den letzten Monaten daran gehen, ein ProgrammtHEMA sich auszusuchen, dann in der „Verweissung“ bloß den Tisch oder ihr Pult aufzuschlagen brauchen, um mit Erlaubniß des hochlöblichen Landesconsistoriums ihres Fleißes Product ausgeben zu lassen in alle Welt. Das hochlöbliche Landesconsistorium kann natürlich gegen diese Zumnuthung nichts thun und freut sich sicherlich daß diese Producte nicht im Archive bemottet und verrotten werden. Die zweite Art der Programmliteratur sind compilatorische Arbeiten, fleißige Zusammenstellungen schon gegebener Thatfachen. Sie versprechen im Titel viel, leisten in dem eigentlichen Inhalte wenig, sind aber für diejenigen geschrieben, welche nicht in der Lage sind, viele Bücher sich zu kaufen, in denen die zusammengetragene Arbeit weit besser dargestellt ist, als in der bezüglichen Abhandlung.

Sie sind für die Armen-Literatur bestimmt und aus diesem Grunde vielen eine willkommene Erscheinung. Fleiß und compilatorischer Scharfsinn ist ihnen oft so eigen, daß man das Eigene von Fremdem nicht unterscheiden kann und daß sie an die Aneiferung eines Candidaten erinnern, der auf die Frage des Prüfungscommissärs, wie es komme, daß der Werth der eingereichten Arbeit so unvernünftig und verschieden sei, zur Antwort gab: er habe nicht zu gleicher Zeit gearbeitet. Die erste eigentliche Programmart: die wissenschaftlichen Arbeiten sind an sich berechtigt, werden aber immer seltener, namentlich dort, wo man viel von Wissenschaftlichkeit spricht. —

Nach diesen Bemerkungen erlauben wir uns einen Antrag, den man nicht übel nehmen möge: wer in der Lage ist, etwas wirklich wissenschaftliches zu leisten, der gebe das Product seines Fleißes ungeschont und zum Vortheile derjenigen, die dadurch in ihrem wissenschaftlichen Streben gefördert werden. Wer das aber nicht kann, aber im Stande ist, aus seiner reichen Erfahrung zu schöpfen, der lasse lieber eine Darstellung ausgehen, die von seiner reichen Erfahrung getragen, ein Wegweiser ist, namentlich für jüngere Lehrkräfte, welche noch nicht in der Lage ist, sich selbst über pädagogisch-didactische Fragen zu orientiren. Daß dieserart Arbeiten viel mehr Segen stiften werden, als andere, ist sicher; daß sie schon vorgekommen und zwar in eigentümlich dankenswerther Weise, ist gewiß. Je häufiger solche pädagogisch-didactische Aufgaben geliefert werden, desto weniger wird die belehrungsbedürftige jüngere Lehrwelt fühlen, daß diese selbst so stark in „Fachmänner“ geschieden ist, für die nicht alles paßt. Vor allem aber müssen wir unsere Physiker und Mathematiker ersuchen, bei der Auswahl ihrer Arbeiten sich ernstlich zu fragen, ob ihre Themen wirklich von allgemeinem oder doch wenigstens fachmännischem Interesse, und ob sie nicht auch Fachmänner nöthigen, nach einigen einleitenden

Wurzelzeichen oder statistischen Untersuchungen die Arbeit als wenig fördernd bei Seite zu legen.

Selbstverständlich sind wir die ersten, die viel gutes und förderndes unserer ProgrammLiteratur, die Deutschland würdig zur Seite geht, rühmend anerkennen. B.

Communitäts-Sitzung vom 21. Juni 1874.

1. Infolge Mitteilung des l. Magistrates: a) daß bei Gelegenheit der Visitation der nach Bistritz delegirten l. Beschälter-Abtheilung der visitirte Rittmeister im Grunde erhaltenen Auftrages die Sicherstellung der Beschälter-Unterkunft für das Jahr 1875 zu bewirken, hierauf bezügliche Beschälter-Unterkunfts-Vertrags-Druckform beibringt u. die baldige Ausfertigung mit Hinweis darauf angefordert habe, daß ihm der Auftrag geworden, dahin zu wirken, die Commune zur unentgeltlichen Beistellung der Unterkunft der Wartemannschaft und unentgeltlichen Ueberlassung der Stallung während der Beschältdauer zu vermögen und die hierauf aus gefertigten Verträge laut Beilage demselben mit Bescheinigung zu übermitteln;

b) daß G. Wagner protokollarisch sich bereit erklärt habe, die notwendige Unterkunft für die Warte-Mannschaft, so wie die Stallung auf die Beschältdauer des Jahres 1875 in der bisherigen Weise gegen den Mietbetrag v. 60 fl. 8. W. beizustellen; es habe jedoch die Herstellung der Stallbrücke je nach Bedarf durch die Commune besorgt zu werden, — erklärt die Communität: daß sie hiemit einverstanden und der l. Magistrat zu ersuchen sei, die betreffenden Verträge auszufertigen.

2. Ueber ein Gesuch des l. Presbyteriums A. B. in Bistritz die l. Stadt-Vertretung wolle:

a) die ehemalige Winternachschule im Mädchenknabengebäude zum Lehrzimmer für die fünfte Mädchenklasse herzurichten lassen;

b) das Lehrzimmer der vierten Klasse erweitern und dadurch zweckentsprechend umgestalten;

c) diese beiden Klassen Zimmer mit Subsellien (10 Stück für jede Klasse) je einem Schultisch und einem Stuhle versehen — wird beschlossen: den l. Magistrat um Ausfertigung eines Kostenüberschlages durch Sachverständige zu ersuchen und das in dieser Weise ergänzte Gesuch an die Commune zur Verathung rückleiten zu wollen.

3. Das Gesuch des Anton Goldstein um Ertheilung der Zuständigkeit in Bistritz wird abschlägig erledigt.

4. Das vom hiesigen l. l. Militär-Stationen-Commando angeforderte Eichenholz zur Ausfertigung v. Traversen bei der Militärschiffstätte wird bewilligt.

5. Ein Gesuch des Grundbesitzer-Ausschusses, mehrere Agenten an denselben zur competenten Amtshandlung abzutreten, wird dem ständigen Ausschusse zur Antragstellung zugewiesen.

6. Mitru Tinteleshan wird mit seinem Gesuche um Bewilligung eines kleinen Plazes städt. Grundes am Ziegelsberg zum Ziegelschlagen abgewiesen, weil Gefahr vorhanden ist, daß an dem bestimmten Plaze Rutschungen entstehen können.

7. Es wird beschlossen, den l. Magistrat zu ersuchen, derselbe möge die städt. Poliz. Direction beauftragen: die Einhaltung der vorgeschriebenen Formen bei Verfertigung der Mauer- und Dachziegeln genau zu überwachen und den Verkauf von vorschriftswidrigen Ziegeln eventuell zu bestrafen.

8. Zur Wissenschaft wird ein Bericht von der Bistritzer Kunstmühl-Gesellschaft über die Aufstellung der fehlenden zwei Steine genommen.

9. Anterinnerung darüber, daß die Bistritzer Kunstmühl-Gesellschaft dem Antrag v. 2. März 1874 W. 3. 144. 874. St. De. betreffend die Aufstellung der zwei fehlenden Gänge nicht entsprechen hat, wird mit Bezug auf C. No. 18674 zur Wissenschaft genommen.

10. Infolge Zuschrift der k. u. Finanz-Direction in Klauenburg werden zu Mitgliedern der diesjährigen Einkommensteuer-Bemessungs-Commission per Acclamation die Communitäts-Mitglieder Dan. Schöpp und Carl Fall ernannt.

11. Eine Zuschrift des Reichstagsabgeordneten G. Decani v. 14. Mai l. 3. aus Ofen, worin derselbe bekannt gibt, daß gegenwärtig eine Commission in Pest tagt, welche dem h. Abgeordneten-Hause eine Vorlage betreff der Militärbe-quarterung, bezüglich der notwendigen Landes-Kasernen-Bauten zu unterbreiten und sich gleichzeitig anfragt, wie viel Militär und welche Truppengattung für Bistritz wünschenswerth sei und welche Beisteuer die Stadt und Distrikt eventuell zu leisten gewillt sei — wird dem ständigen Ausschusse zur Antragstellung zugewiesen.

12. Dem Wälder Georgiska wird die Hälfte des Pachtschillings, welche derselbe für ein Grundstück im Betrage von 12 fl. an die Commune schuldet, erlassen.

13. Eine Aufforderung des l. Magistrates, es wolle sich die l. Communität bezüglich der Errichtung einer Feuerwehr, Anschaffung der nöthigen Requiriten äußern, wird dem ständigen Ausschusse zur Antragstellung zugewiesen. (Schluß folgt.)

Sablenitz, im August 1874.

(Corr.) Die Bade- nicht Landtags- oder Reichstags-Saisnen hat begonnen, oder recht eigentlich, sie dauert wacker fort. Auch ich eilte, die Annehmlichkeiten eines Curortes zu genießen, schnürte mein Bündel und traf hier glücklich am 1. d. M. ein. Aber welche Täuschung! Von der Sonnenhitze arg mitgenommenen, glaubte ich hier nächst gutem Badewasser auch erfrischenden Baumweschlauch zu bekommen. Nichts von alledem! Kein Baum verstreuet Schatten, kein Quell durchdringt den Sand, des „Gründers“ Name meldet kein Lied, kein Heidenbuch — nicht vergessen ist „sein“ Name; denn niemand that für die Annehmlichkeiten dieses Ortes etwas. Dürftig ist das stärkende und heilende Salzwasser in ein Bassin gebracht; daneben gewähren drei kanartige Bauten Schutz vor der Sonne, aber nicht vor der Hitze, die in ihrem Innern brennt, daß einem die afrikanische Wüste in den Sinn kommt, sobald man davon gelesen; vor dem eindringenden Regen schützt mich dürftig der aufgespannte Regenschirm. Noch herrschen hier asiatische Zustände, obgleich wir hier 1/2 Stunde von S. Regem in Ungarn leben, wo man doch so viel auf Kultur gibt! Freilich während die im Landtage auf Staatskosten schwitzen — 10 fl. täglich verschwigen; schwitzen wir hier — umsonst. Das ist noch das Gute, das Bewußtsein, niemandem ob unseres Schwitzens eine Ausgabe zu verurfachen!

Dennoch hätte ich einen kleinen Wunsch: könnte die Regierung oder der Fiscus, oder wie sich sonst der Eigenthümer dieses Ortes nennt, nicht etwas zur Bequemlichkeit der Gäste, der zahlreichen Gäste, die sich namentlich aus Bistritz, Maros-Basarhely und S. Regem stark rekrutiren, thun? Das wäre zu wünschen; da dieses Bad schon so vielen Badegästen Heilung, Stärkung und Gesundheit brachte. Wären Sie dahin, geschätzte Redaction, daß auch wir Bistritzer hier einen bessern und bequemeren Aufenthalt finden.

Einer, der stark schwitzen muß.

Tagesnachrichten.

(Treppen folgt nach!) Dem guten Beispiele der Gemeinde Mettersdorf ist Treppen rasch gefolgt. Es ist uns von verlässlicher Seite nämlich mitgetheilt worden, daß auch die Gemeinde Treppen für dortige Knaben, welche als Schüler in die hiesige Ackerbauschule eintreten, ein Stipendium von jährlichen 40 fl. ö. W. gegründet habe. Es ist eine sehr erfreuliche Erscheinung, daß das Licht über den Zweck und den Nutzen der Ackerbauschule nun endlich auch in jenen Kreisen aufgeht, wo diesbezüglich bisher vollständige Finsterniß herrschte. Dies bestätigt auch der Umstand, daß aus Treppen sich bereits drei Knaben als Schüler fürs nächste Schuljahr gemeldet haben sollen. Hoffentlich werden auch andere Gemeinden dem Beispiele der Mettersdorfer und Treppiger folgen! Wie leicht aber und wie viel ein einziger Mann für eine gute Sache wirken kann, beweist auch das Stipendium für Ackerbauschüler in Treppen. Hier soll es, fast ausschließlich das Verdienst des wackern und gesinnungstüchtigen Notärs sein, daß Treppen so rasch dem Beispiel Mettersdorfs folgte.

(Die neue deutsche Währung) Seit einiger Zeit treten uns in den Anzeigen deutscher Buchhandlungen Preisnotizen entgegen, die eine in früherer Zeit allgemein bekannte Bezeichnung wieder auffrischen: die Mark. Man merkt daraus, daß Deutschland sein Geldwesen reformirt und einen anderen Münzfuß einführt. Jeder muß diese Sache kennen und verstehenlernen, darum hier das Wesentlichste.

Die Hauptmünzen des deutschen Reiches werden ferner aus Gold geprägt, die neue deutsche Währung ist also eine Goldwährung. Zur Anfertigung der Scheidemünzen wird Silber und bei den geringsten Münzen, statt des sonst gebräuchlichen Kupfers, Nickel verwendet. Aus einem Pfund reinen Goldes — das zum Behufe der Prägung bekanntlich mit Silber gemischt oder legirt wird — prägen die Deutschen jetzt $139\frac{1}{2}$ Stück Goldmünzen. Eine solche Münze bildet die eigentliche Basis des neuen Systems. Da sie jedoch für den Kleinverkehr zu werthvoll wäre, so prägt man neben ihr auch andere Münzen, deren jede $\frac{1}{10}$ von ihr an Werth beträgt und den Namen Mark führt. Die deutsche Mark ist aus Silber und gilt genau 10 Silbergroschen, also $\frac{1}{3}$ des alten Thalers. Die Mark zerfällt wieder in 100 Pfennige aus Nickel. Also gibt es in Deutschland nach der neuen Währung 1. Zehn-Markstücke von Gold; 2. Mark-

stück von Silber; 3. Pfennige von Nickel. Das genügt vollständig zur Orientirung. Daß die Goldwährung sehr vortheilhaft für den Verkehr ist, leuchtet ein; man kann ohne Beschwer eine große Summe in Gold mit sich führen, und hat dann seinen Schatz in gutem unzerstörbarem Metall, nicht in vergänglichem, verbrennbarem Papier bei sich. Probat und angenehm! Wer nur einen recht großenbeutel voller Zehn-Markstücke besäße; aber ach, du lieber Augustin, Alles ist weg!

Essen. päd. Blätter.

(S.-Regen den 6. August.) Die Gemeinde Niedereidisch hat auf ihrem Territorium eine Salzquelle entdeckt, die ein ergiebiges Bad zu geben verspricht. Wie wir hören, hat die Gemeinde ein Bassin gegraben, um Versuche anzustellen. Sollten sich diese bewähren, so werden wir bald über ein zweites Bad in unserer Umgebung zu berichten haben. Die dort befindlichen Badegäste melden, daß sich das Bad vorzüglich bewähre, obgleich das einzige Bassin noch eben nur ein Versuch sei. —

Marktbericht vom 11. August 1874.

Die Zufuhr war heute in neuem Weizen, Roggen, Hafer und Aukurng eine außerordentlich große. Preise, wie bisher, rückgängig, Gesuch flau. Geflügel und Zubereitungsmittel spärlich vorhanden und ziemlich theuer.

Weizen	pr. n. ö. Megen	4.00—5.00 fr.
Roggen	pr. n. ö. Megen	3.20—3.60 fr.
Hafer	pr. n. ö. Megen	1.60—1.70 fr.
Wälschkorn	pr. n. ö. Megen	3.60—4.00 fr.

Die Dürre dauert zum größten Nachtheil der Gärten Wiesen und Aukurngfelder fort. Die Ausichten bezüglich der Aukurng- und Kartesselernte sind sehr traurig, und es wird der Vortheil, den die ergiebige Weizenernte bietet, durch den Ausfall der Hackfrüchte jedenfalls aufgehoben. Wein dürfte vorzüglich gerathen.

IN S E R A T E.

Da es mir wegen plötzlicher Abreise unmöglich mich persönlich zu empfehlen, sage allen Bekannten und Freunden ein herzliches Lebewohl.

84

Carl Libkovitz.

1873ger BIRTHÄLMER WEIN
verkauft billig
Gottfried Wagner.
(Wein Revisor.)

88

Aktien der Distriker Distrikts-Sparkassa
mit 30 Percent Einzahlung sind zum Course von 42 fl. ö. W. zu haben bei

65 (4—5.)

Carl Nussbächer,
Kaufmann in Distrik.

Nr. 146 ex. 1874,
Insp.

Lizitations-Kundmachung.

Am 1. September 1874 findet auf dem städt. Rath-
hause im Amtszimmer Nro 8 bei dem gefertigten Inspektorate
die Verpachtung der Gemeinbenütze der Bistritzer Distrikts-
Gemeinde Baidorf für das Jahr 1875 statt, wofür selbst auch
die Lizitationsbedingungen eingesehen werden können.

Bistritz, am 7. August 1874.

Vom Stadter Inspektorate.

Siegler, Inspektor.

88(1—2.)

PRÄNUMERATIONS-EINLADUNG

auf

DER HAUSFREUND

Illustriertes Familienblatt.

Jeden Sonntag eine Nummer von 16 Seiten
mit feinen Illustrationen. Vierteljährlich bei freier Postzu-
sendung nur fl. 1.80, ganzjährlich bei Vorausbezahlung nur
fl. 5.

Unser Unternehmen hat einen bisher nie dagewesenen
Erfolg errungen, der Hausfreund ist gegenwärtig das be-
liebteste und billigste Unterhaltungsblatt; dieser Thatsache
gegenüber erscheinen alle anderen Anpreisungen als über-
flüssig. In vielen Tausenden von Familien ist das Blatt
ein eingebürgertes und unentbehrliches Mitglied, ein „Haus-
freund“ im besten und edelsten Sinne des Wortes und der
Umstand, dass sich sein Leserkreis fortwährend erweitert,
beweist wohl am Besten, dass er dem Bedürfnisse nach
angenehmer, bildender und unterhaltender Lectüre in jeder
Familie nach allen Seiten hin zu entsprechen bemüht ist.

Bestellungen nimmt entgegen die 85 (1—3.)

Hausfreund-Expedition in Wien VI.

Gefälligst auszufüllen und auf die Postanweisung
zu kleben.

Name:
Ort u. Post: Land:
Abonnement auf Hausfreund Quart. fl. kr.

Sázm 2317
t. k. 1874

EDICT.

Vom königlichen Gerichtshofe als Grundbuchsbehörde in Bistritz wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über
Einschreiten des Süsser Rohlich und David Brecher durch Advokaten Isac Blumenfeld in Bistritz, zur Hereinbringung
des Darlehensbetrages per 300 fl. ö. W. c. s. c. die executive Feilbiethung der dem Anton Hüttner und der Anna
Hüttner gehörigen im Grundbuchsprotokoll Nro 92 der Stadtgemeinde Bistritz unter A. † O. Z. 1 Parzell Nro 178,
179 und 180 wie auch sub Cons. Nro 29 und 30 eingetragenen und auf 10,717 fl. 70 kr. ö. W. geschätzten Real-
itäten bestehend in 2 Häusern sammt Brenn- und Bierbrauerei dann den verzeichneten Aparaten, und in einem dazu
gehörigen Garten, — bewilligt, und die erste Feilbiethungstagsatzung auf den 16. September 1874 Vormittags 9 Uhr
und nöthigenfalls die zweite Feilbiethungstagsatzung auf den 16. Oktober 1874 Vormittags 9 Uhr hiergerichts ange-
ordnet worden.

Die Feilbiethungsbedingungen sind folgende:

I. Die feilzubietenden Realitäten liegen in der obern Vorstadt Bistritz gegenüber der Krähwälder Brücke
am Mühlkanal, sind im Grundbuchsprotokolle Nro 92 der Stadtgemeinde Bistritz unter O. Z. 1 Parzell Nro 178, 179
und 180 eingetragen und werden bei der 1. Feilbiethungstagsatzung nur über den gerichtlichen Schätzwert per
10,717 fl. 70 kr. bei der zweiten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben.

II. Jeder Kauflustige hat vor der Lizitation ein 10percentiges Vadium des Ausrufspreises zu Händen des
Gerichts-Commissärs zu erlegen, welches vom Ersteher binnen einem Monate, vom Tage der Feilbietung an, ge-
rechnet, bis auf ein Drittel des Erstehungspreises zu ergänzen ist.

III. Der Rest des Kaufschillings ist vom Tage der Lizitation mit 6% zu verzinsen, und in zwei gleichen Raten
in 6 und 9 Monaten vom Lizitationstage gerechnet, an die von diesem königl. Gerichtshofe auf diesen Kaufschilling
gewiesenen Hypothekar-Gläubiger in der gerichtlich festgesetzten Reihenfolge auszuführen.

IV. Dem Ersteher steht es frei betreff der Zahlung mit den Gläubigern ein anderes Uebereinkommen
zu treffen.

V. Der Ersteher hat die Uebertragungs-Gebühren ohne Einrechnung in den Kaufschilling aus Eigenem
zu bezahlen.

VI. Sollte der Ersteher diese Bedingungen nicht einhalten, so findet eine Relizitation auf seine Gefahr
und Kosten statt.

VII. Die Uebergabe in den Besitz erfolgt gleich nach der Lizitation, in das Eigenthum, jedoch nur nach
Erfüllung der Lizitations-Bedingungen. Vom Tage der Erstehung der obigen Realitäten treffen den Käufer alle Ge-
fahren, Lasten und Nutzungen; — weiters werden alle Hypothekar-Gläubiger, welche nicht am Sitze der Grundbuchs-
behörde oder in deren Nähe wohnen aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am
Sitze der Grundbuchsbehörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufe Namen und Wohnort derselben
anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator vertreten werden.

Endlich werden alle diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf das
Feilbiethungsobjekt erweisen zu können glauben, aufgefordert, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zu-
gekommen ist, ihre Anspruchsklagen binnen 15 Tagen vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes hiergerichts
zu überreichen, widrigenfalls dieselben den Fortgang der Execution nicht hemmen, und sie lediglich auf den Ueber-
schuss des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Aus der Sitzung des k. Gerichtshofes als Grundbuchsbehörde.
Bistritz am 27. Juni 1874.

75 (3—3)

Mangesius.
Dahinten.

Edict.

Vom gefertigten Magistrate als Waisenstuhl wird hienit bekannt gegeben, daß über Ansuchen der Vormundschaft des mj. Ernst Decani aus Bistritz de praes. 28 Juli 1874 Z. 1083, die freiwillige Versteigerung der dem mj. Ernst Decani aus Bistritz gehörigen im Grundbuch der Stadtgemeinde Bistritz sub. G. B. P. No. 1089. U. 7. D. Z. 1. und 2. auf seinen Namen eingetragenen Realitäten als: a) der Wiese im Meede „Siegbof“ laut altem Lagerbuch sub. P. Z. 3045° mit einem Flächeninhalt von 4 Joch und 66 Quadratklaffern, einem Reinertrag von 27 fl. 37. kr. Em. benachbart mit Schann Friedelt.

b) der Wiese im Meede „Reitfuß“ laut altem Lagerbuche sub. P. Z. 9584 von 1 Joch 1150 Quadratklaffern Flächeninhalt mit dem Reinertrag von 11 fl. 45 kr. Em. benachbart mit Caroline Notarides, mit Beschluß vom 3 August 1874 Z. 1083 bewilligt worden sei, hievon geschieht die allgemeine Verlautbarung mit dem Bemerkten, daß die Vornahme der öffentlichen freiwilligen Versteigerung der obgenannten Realitäten hienit auf den 25 August 1874 Vormittags 10 Uhr im Amtszimmer No. 9 angeordnet wird, daß der Ausrufspreis für die sub. a) erwähnte Realität 1200 fl. und für die sub. b) erwähnte Realität 450 fl. ö. W. beträgt, daß die Realitäten unter dem Ausrufspreise nicht hintangegeben werden und daß die sonstigen Vocationsbedingungen während den Amtsstunden im Expedite des gefertigten Magistrates eingesehen werden können.

Vom Stadt und Districts-Magistrat als Waisenstuhl.

Bistritz am 3. August 1874.

80 (2—3)

G. Lani, Magistrats-Präses.

Man annoneirt

am

zweckentsprechendsten,

weil man sich bei Auswahl der Blätter der für den angezeigten Zweck wirksamsten und des vortheilhaftesten Arrangements jeder Anzeige versichert halten darf,

bequemsten,

weil man der Correspondenz mit den einzelnen Zeitungen überhoben ist, auch nur eines Manuscriptes bedarf, und

billigsten,

weil man Porto, Postvorschuß, Nachweis- und alle anderen Gebühren und Spesen erspart,

wenn man eine Anzeige, statt sie den Zeitungen direct zu behändigen, der

ANNONCEN-EXPEDITION von HAASENSTEIN & VOGLER

Budapest, Wien und Prag.

zur Vermittelung übergibt, die nur die Original-Beilagenpreise jeder Zeitung berechnet, auch für Offerten-Aannahme etc. keinerlei Gebühren in Aufsat bringt. 87 (1—3)

Amtlich
constatirt.

**EPILEPSIE, FALL- und TOBSUCHT,
BRUST- und MAGENKRÄMPFE.**

Amtlich
constatirt.

Nicht nur der leidenden Menschheit, sondern der ganzen Welt werde ich beweisen, wie die bis jetzt unheilbar gewesene, die schrecklichste aller Krankheiten

E p i l e p s i e,

durch chemische Zusammensetzung von Kräutern dauernd beseitige.

Hunderte von Dankfugungsschreiben sowie Prämien aus allen Staaten Europa's liegen bereits zur Einsicht vor und mögen sich daher alle Unglücklichen, welche mit dem fürchterlichen Nebel behaftet, hoffnungs- und vertrauensvoll mit specieller Beschreibung über Entstehung und Art der Krankheit an untenstehende Adresse wenden.

C. F. KIRCHNER,
Berlin, SW., Lindenstraße 66.

Edict.

Vom k. Gerichtshofe als Grundbuchs-Behörde in Bistritz wird hiemit bekannt gemacht: es sei über Einschreiten des Wilhelm Lenk durch Advokaten Georg Löw in Bistritz zur Hereinbringung der Wechselsumme per 320 fl. ö. W. u. 6% Zinsen vom 15 April 1873 bis zum Zahlungstage sammt Nebengebühren die definitive Feilbietung der dem Daniel Galler junior und der Josefine Galler geborene Kirtsch gehörigen, im Grundbuchsprotokolle der Stadtgemeinde Bistritz sub. Nro. 709 A + von D. 3. 1 bis inclusive 8 eingetragenen und gerichtlich geschätzten Realitäten bewilligt und die erste Feilbietungstagsatzung auf den 9 Oktober 1874, 9 Uhr und nöthigen falls die 2. Feilbietungstagsatzung auf den 9. November 1874 Vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordnet worden.

Die Feilbietungsbedingungen sind folgende:

I. Gegenstand der Feilbietung sind die den Eheleuten junior Daniel Galler und Josefine Galler geb. Kirtsch gehörigen im Grundbuche der Stadt Bistritz unter Parz. 3. 709 A + eingetragenen 8 Realitäten.

Jede dieser einen abgeforderten Grundbuchsblätter bildenden Realitäten, wird einzeln um den gerichtlich erhobenen Schätzwert feilgeboten werden und zwar:

- D. 3. 1 Parz. Nro. 1600. und 1601 des Wohnhauses in der innern Stadt Bistritz sub. Haus Nro. 66 sammt allem Zugehör und Hausgarten im Schätzwerte von fl. 8819 —
- D. 3. 2 Parz. Nro. 2281 und 2282 Garten jenseits der Budafer Brücke von 562 Quadratklastern, dann ein Ziegelschoppen sammt Ziegelbrennofen und dem dabei befindlichen Steinhaus mit 2 Wohnzimmern zusammen geschätzt auf fl. 950 —
- D. 3. 3 Parz. Nro. 2392 ein Ziegelschlag ebendort, von 364 Quadratklastern geschätzt auf fl. 40 —
- D. 3. 4 Parz. Nro. 2403. 2404 ein Garten und ein Acker ebendort von 140 Quadratklastern Fläche zusammen geschätzt auf fl. 50 —
- D. 3. 5 Parz. Nro. 4353 Acker im Simontelker Grund von 360 Quadratklastern geschätzt auf fl. 20 —
- D. 3. 6 Parz. Nro. 5000 und 5001 Ziegelschlag im Ziegelsberger Weingartenrecht sammt Ziegelschoppen, Ziegelofen und der dabei befindlichen Wiese von 1 Joch 238 Quadratklastern zusammen geschätzt auf fl. 630 —
- D. 3. 7 Parz. Nro. 5060 Weingarten am Ziegelsbrea von 445 Quadratklastern geschätzt fl. 180 —
- D. 3. 8 Parz. Nro. 5815 Wiese am Händchen von 1 Joch 29 Quadratklastern geschätzt auf fl. 160 —

II. Jeder Kauflustige ist verpflichtet 10% des Schätzwertes der feilzubietenden Realität baar als Badium zu Händen der Gerichts-Commission zu erlegen, welches dem Ersteher in den Kaufschilling eingerechnet den übrigen Steigern aber nach beendeter Licitation rückgestellt werden wird. —

III. Der Ersteher des sub. D. 3. 1 Parz. Nro. 1600 und 1601 aufgeführten Wohnhauses sammt Zugehör hat den Kaufschilling in drei gleichen Raten, und zwar: die erste Rate binnen 3 Monaten, die zweite Rate binnen 6 Monaten und die dritte Rate binnen einem Jahre vom Entstehungstage an gerechnet sammt 6% Zinsen baar zu Gericht zu erlegen; das erlegte Badium wird in die letzte Kaufschillingsrate als Zahlung eingerechnet.

IV. Ebenso ist der Ersteher der sub. D. 3. 2 und 3 Parz. Nro. 2281 2282 und 2392 bezeichneten Realitäten verpflichtet den Kaufschilling in 3 gleichen Raten und zwar die erste Rate binnen einem Jahre sammt 6% Zinsen vom Tage der Entstehung an gerechnet zu Gerichtshänden baar zu erlegen. — In die letzte Kaufschillingsrate wird das erlegte Badium als Abschlagszahlung eingerechnet.

V. Jeder Ersteher einer unter D. 3. 4. 5. 6. 7. und 8 aufgeführten Realitäten ist verpflichtet den Kaufschilling binnen 3 Monaten sammt 6% Zinsen vom Tage der Entstehung an gerechnet baar zu Gericht zu erlegen. —

VI. Die Uebetraungsgebühren sind von jedem Ersteher ohne Einrechnung in den Kaufschilling aus Eigenem zu tragen. — VII. Die gerichtlich veräußerte Realität geht alsogleich in den Besitz des Ersterers über. — Das Eigentumsrecht darauf erhält derselbe jedoch erst nach erfolgter vollständiger Einzahlung der Kaufschillingssumme. —

VIII. Sollte der Ersteher einer Realität die hier festgesetzten Licitations-Bedingungen nicht einhalten, insbesondere die Zahlung des Kaufschillings in den festgesetzten Terminen nicht pünktlich leisten, so soll nicht nur das von demselben erlegte Badium zur Tilgung der Forderung des Executionsführers verfallen, sondern der Letztere sowie auch jeder Hypothekargläubiger und die Executenen berechtigt sein zu verlangen, daß die erhandene Realität ohne weitere Schätzung auf Kosten und Gefahr des Ersterers nochmals feilgeboten und gleich bei dem 1 Termin auch unter dem Schätzwert hintangegeben werde.

Weiteres werden alle Hypothekargläubiger, welche nicht am Sitze der Grundbuchs Behörde oder in deren Nähe wohnen aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings Bevollmächtigten zu bestellen und bis zum Verkaufe, Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von amtswegen bestellten Curator vertreten werden. —

Endlich werden alle diejenigen welche Eigentums oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf das Feilbietungsobject erweisen zu können glauben, aufgefordert, ungeachtet ihnen keine besondere Verstäntigung zugekommen ist, ihre Anspruchsklage binnen 15 Tagen der Kundmachung des Edictes hiergerichts zu überreichen, widrigens dieselben den Fortgang der Execution nicht hemmen und sie lediglich auf den Ueberchuß des Kaufpreises verwiesen werden würden. —

Aus der Sitzung des k. Gerichtshofes als Grundbuchs Behörde.

Bistritz am 11 Juli 1874. —

Mangesius.
Dahinten.

Kleiner Anzeiger.

Eine Wiese im Wiesenthal zwischen den Nachbarn M. Kloppe, M. Seidel und Juon Mosdowan an der Nassober Straße gelegen, etwa 4 Joch groß, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ertheilt
76 (3—3) **Fr. Storch**, k. k. penf. Oberst.

Das Haus der Angyalossy'schen Erben in der Holzgasse zwischen den Nachbarn D. Dr. Broser und C. Nusbacher ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ertheilt
Julie v. Angyalossy. 78 (3—3)

„**Bahnschmerzen**“ jeder Art werden, selbst wenn die Zähne hohl und angesteckt sind, augenblicklich durch den berühmten **Judischen Extrakt** beseitigt. Derselbe sollte seiner vortrefflichen Wirkung halbe in keiner Familie fehlen. Geht zu haben in Fläschchen à 35 und 70 kr. im Allein-Depot für Bistritz bei **Rudolf Fleischer**
59 (6—6)

Der ergebendst Gefertigte gibt sich die Ehre einem p. t. Publicum zur Kenntniß zu bringen, daß er einen großen Vorrath von

Metall-Särge, Särge von eichenem und weichem Holze

allzeit bereit hält. Auch ist er gerne bereit, in sein Fach einschlagende Reparaturen prompt und billig zu besorgen, sowie namentlich Thurm-, Kirchen- und Hauseindachungen zur Zufriedenheit der Auftraggeber schnellstens und bestens auszuführen.

ANTON MALHAUS,

SPENGLER und BAUMEISTER in SZ.-REGEN.

72 (4—10)

A U F R U F

aus

AMIGO'S INTERNATIONALER WELTAUSSTELLUNG.

Für nur 5 Gulden ö. W., wird der preisgekrönte

Weltausstellungs-Galanterie-Bazar

verkauft. Derselbe besteht aus 10 nachstehend verzeichneten preisgekrönten Ausstellungs-Objekten und zwar:

Diese alle 10 Ausstellungs-Objekte kosten nur 5 fl.

- 1 feine Damen-Leder-Handtasche, mit Mosaikbild eingelegt.
- 1 Viktoria-Seiden-Balkfächer, allerneuest, in jeder gewünschten Farbe.
- 1 completes Näh-Receivaire im Ealmigold-Stuhl überraschend fein.
- 1 höchst elegante Zuckerdose, zum Sperren mit der feinsten Bildhauer-Arbeit verziert.
- 1 Genfer Ealmigold-Uhr sammt Kette, gut gehend, mit 2 jähriger Garantie.
- 1 Album allerfeinst, für Photographien, mit äußerer Bronze- oder Chinasilber-Ausstattung.
- 1 Salon-Tischglocke aus mattem Neugold, mit heller Gold-Einfassung.
- 1 complete Schreibtisch-Garnitur, besonders geeignet für Geschenke.
- 1 allgemein berühmte japan. Cigarren-Tasche in reicher Farbenpielung.
- 12 St. patent. Luft-Cigarrenspitzen (allerneuest), welche jeder schlechten Cigarre das feinste Habana-Aroma verschafft.

Diese alle 10 Ausstellungs-Objekte kosten nur 5 fl.

Diese alle hier angeführten 10 Ausstellungs-Objekte kosten nur 5 Gulden.

Dieselbe Gruppe ist in feinerer Ausführung auch zu 10, 15 bis 20 Gulden zu haben.

Ausserdem bekommt man auch daselbst für nur fl. 6 eine Schirmgarnitur, bestehend aus 1 grossen, eleganten Seidensonnenschirm, dann 1 wasserdichten Regenschirm und endlich 1 Frühjahrschirm um den Spottpreis von nur fl. 6.

Einzig und allein zu beziehen aus

Amigo's Internationaler Weltausstellung, Wien, Praterstrasse 9.

Briefliche Aufträge gegen Postnachnahme oder Voraussendung des Betrages werden sofort effectuirt. 39 (18—39.)